

Haushaltssatzung

Haushalt 2018

Gemeinde Wangerland

Haushaltssatzung
Gemeinde Wangerland
Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 13. März 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.527.067 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.116.927 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	36.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.601.642 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.953.432 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	332.172 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.615.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.457.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.189.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.391.514 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.757.932 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 997.100 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.990.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Wangerland, den 13. März 2018

Mühlena
Bürgermeister